

Anlagen

Anlage 1: Beschluss des EG des LAG Vogtland e.V. zur LES 23.06.2022

1.1 Beschluss des LAG Vogtland e. V. zur 1. Änderung der LES vom 01.09.2023

1.2 Beschluss des LAG Vogtland e. V. zur 2. Änderung der LES vom 05.03.2026

Anlage 2: Räumlicher Geltungsbereich (Gebietskulisse)

Anlage 3: Satzung des LAG Vogtland e.V. Stand: 22.05.2023

Anlage 4: Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Anlage 5: Mitglieder des LAG Vogtland e.V.

Anlage 6: Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e.V.

Anlage 7: Lokale Konzepte und Studien mit Relevanz für die LEADER-Region Vogtland

Anlage 8: Prognosen zum Beitrag der LES zu den Zielwerten des GAP Strategieplanes der BRD

Anlage 1: Beschluss des EG des LAG Vogtland e.V. zur LES 23.06.2022

Anlage 1.1 Beschluss des LAG Vogtland e. V. zur 1. Änderung der LES vom 01.09.2023

Anlage 1.2 Beschluss des LAG Vogtland e. V. zur 2. Änderung der LES vom 05.03.2026



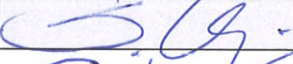
Entscheidungsgremium des LAG Vogtland e. V.

Gremium:	Entscheidungsgremium	
	Sitzung des Entscheidungsgremiums	
Datum:	23.06.2022	
Beschluss:		
Beschlussvorlage:	02/2022	
	<i>Beschluss der LEADER Entwicklungsstrategie 2023 - 2027</i>	
<u>Beschluss:</u>		
	Das Entscheidungsgremium des LAG Vogtland e. V. beschließt die LEADER Entwicklungsstrategie in der vorliegenden Fassung.	
	Redaktionelle Änderungen sowie Änderungen, die sich aus Nachforderungen seitens des SMR in der LES ergeben, werden durch das Regionalmanagement in Absprache mit der LAG Vorsitzenden vorgenommen.	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
Anzahl der Mitglieder des EG:	12	
davon anwesend:	9	
Ja-Stimmen:	3 (öffentlich) 3 (Wirtschaft) 1 (engagierte Bürger) 2 (Zivilgesellschaft/Sonstige)	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen	0 Stimmenthaltung	
An der Abstimmung nahmen folgende Mitglieder des Entscheidungsgremiums teil:		
Jedzig, Andrea	Öffentlicher Bereich	
Dick, Marion	Öffentlicher Bereich	
Blüml, Elisabeth	Öffentlicher Bereich	
Stingl, Jörg	Bereich Zivilgesellschaft/Sonstige	
Röder, Ronny	Bereich Zivilgesellschaft/Sonstige	
Böhm, Monika	Bereich engagierte Bürger	
Barthel, Michael	Bereich Wirtschaft	
Fuchs, Reginald	Bereich Wirtschaft	
Krieger, Sina	Bereich Wirtschaft	


Andrea Jedzig
Vorsitzende des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.



[illegible]

Ifd. Nr.:	Stellung im EG (HM=Hauptmitglied; Stlv.=Stellvertreter)	Name, Vorname	EG-Mitglied ist	Funktion/berufliche Tätigkeit	Unterschrift	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	gesamt stimmberechtigt	gesamt anwesend
10	HM	Müller, Barbara	Privatperson	Architektin	Entschuldigt						
	Stlv.	Barthel, Michael	Wohnungsbaugenossenschaft Musikwinkel eG	Geschäftsführer			X				
11	HM	Märtner, Prof. Dr., Bernd	M&S Umweltprojekt GmbH	Geschäftsführer	Entschuldigt						
	Stlv.	Fuchs, Reginald	ENVIA M	Kommunalbetreuer			X				
12	HM	Krieger, Sina	IHK Chemnitz, Plauen	Geschäftsführerin Regionalkammer Vogtland			X				
	Stlv.	Breymann, Stefan	Bildungsinstitut Pscherer gGmbH	Prokurist			(X)				
					anwesend und stimmberechtigt:	3	3	1	2		
					prozentualer Anteil von den anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern						
	Gäste:										
	RA Orzschig, Mike			Rechtsanwalt							
	von der Ohe, Simone			LEADER Regionalmanagement							
	Echtner, Kerstin			LEADER Regionalmanagement							
	Krause, Luise			LEADER Regionalmanagement							
	Seifert, Grit			LEADER Regionalmanagement							

Mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder (50% von 12) müssen anwesend sein, dann beschlussfähig



LEADER VOGTLAND

Anlage 1.1

Entscheidungsgremium des LAG Vogtland e. V.

Gremium: LAG Vogtland e. V. - Entscheidungsgremium

Datum: Sitzung des Entscheidungsgremiums

31.08.2023

Beschluss über die 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 des LAG Vogtland e. V. – lfd. Nr. 19

Beschlussvorlage-Nr.: 19/2023

Beschluss:

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V. beschließen die Änderungen und bestätigen die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 des LAG Vogtland e. V. mit Stand vom 01.09.2023

- Beschlussvorlagen Nr. 1/2023 – 18/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder im EG:

12

davon anwesend:

10

davon abgestimmt:

10

Ja-Stimmen:

3 (öffentlicher Sektor)

2 (Privater Bereich)

2 (Wirtschaft)

3 (Zivilges./Sonstige)

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Befangenheit:

0

An der Abstimmung nahmen folgende Mitglieder des Entscheidungsgremiums teil:

Jedzig, Andrea

Öffentlicher Sektor

Dick, Marion

Öffentlicher Sektor

Blüml-Fuchs, Elisabeth

Öffentlicher Sektor

Böhm, Monika

Privater Bereich

Rubner, Andreas

Privater Bereich

Müller, Barbara

Wirtschaft

Krieger, Sina

Wirtschaft

Klebert, Ursula

Zivilges./Sonstige

Trommer, Christa

Zivilges./Sonstige

Stingl, Jörg

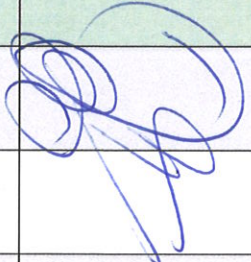
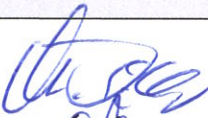
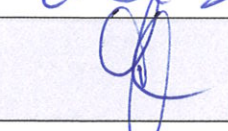
Zivilges./Sonstige

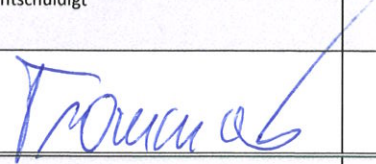
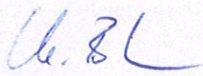
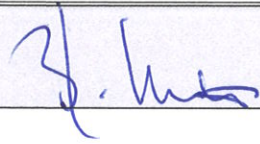
Andrea Jedzig

Vorsitzende des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.



Teilnehmer Sitzung des Entscheidungsgremiums - LAG Vogtland e. V. - 31.08.2023

lfd. Nr.:	Stellung im EG (HM=Hauptmitglied; Stlv.=Stellvertreter)	Name, Vorname	EG-Mitglied ist	Funktion/berufliche Tätigkeit	Unterschrift	Einordnung in Interessengruppe					gesamt stimmberechtigt	gesamt anwesend
						Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige			
1	HM	Jedzig, Andrea	Stadt Treuen	Bürgermeisterin		1						
	Stlv.	Schmidt , Rico	Verein VogtlandZukunft e. V.	Vorstandsvorsitzender								
2	HM	GMD Merz-Betz, Florian	Chursächs. Veranstaltungs GmbH	Generalmusikdirektor, Geschäftsführer, Intendant	entschuldigt							
	Stlv.	Dick, Marion	Gemeinde Heinsdorfergrund	Ehrenamtliche Bürgermeisterin		1						
3	HM	Blüml-Fuchs, Elisabeth	Zweckverband Talsperre Pöhl	Geschäftsführerin		1						
	Stlv.	Anders, Andy	Stadt Schöneck	Bürgermeister		(1)						
4	HM	Teubert, Ines	Landfrauen Irfersgrün e. V.	Vereinsvorsitzende	entschuldigt							
	Stlv.	Klebert, Ursula	Freunde des Leubnitzer Schlosses e.V.	Vorstand					1			
5	HM	Stingl, Jörg	DRK Kreisverband Klingenthal e.V.	Vorsitzender					1			
	Stlv.	Fugmann, Steffen	Kreissportbund Vogtland e. V.	Präsident								

lfd. Nr.:	Stellung im EG (HM=Hauptmitglied; Stlv.=Stellvertreter)	Name, Vorname	EG-Mitglied ist	Funktion/berufliche Tätigkeit	Unterschrift	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	gesamt stimmberechtigt	gesamt anwesend
6	HM	Röder, Ronny	SV Coschütz e.V.	Vorstand	entschuldigt						
	Stlv.	Trommer, Christa	FVV nördliches Vogtland e.V.	Vereinsvorsitzende					1		
7	HM	Estel, Roy	Privatperson	Baupfleger Ev.-Luth. Kirche Sachsen, Regionalkirchenamt Chemnitz	entschuldigt						
	Stlv.	Heinz, Andreas	Privatperson	Nebenerwerbslandwirt, Landtagsabgeordneter	entschuldigt						
8	HM	Böhm, Monika	Privatperson	Filialeleiterin Sparkasse Vogtland, Fil. Treuen				1			
	Stlv.	Spranger, Renè	Privatperson	Mitarbeiter Stadtverwaltung Treuen							
9	HM	Degenkolb, Michael	Privatperson	Geschäftsführer Kreissportbund	entschuldigt						
	Stlv.	Rubner, Andreas	Privatperson					1			
10	HM	Müller, Barbara	Privatperson	Architektin			1				
	Stlv.	Barthel, Michael	Wohnungsbaugenossenschaft Musikwinkel eG	Geschäftsführer							
11	HM	Märtner, Prof. Dr., Bernd	M&S Umweltprojekt GmbH	Geschäftsführer	entschuldigt						
	Stlv.	Fuchs, Reginald	ENVIA M	Kommunalbetreuer	entschuldigt						

Ild. Nr.:	Stellung im EG (HM=Hauptmitglied; Stlv.=Stellvertreter)	Name, Vorname	EG-Mitglied ist	Funktion/berufliche Tätigkeit	Unterschrift	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	gesamt stimmberechtigt	gesamt anwesend
12	HM	Krieger, Sina	IHK Chemnitz, Plauen	Geschäftsführerin Regionalkammer Vogtland	S.K.		1				
	Stlv.	Breymann, Stefan	Bildungsinstitut Pscherer gGmbH	Prokurist							
						3	2	2	3		
					anwesend und stimmberechtigt:	30%	40%	40%	30%		
					prozentualer Anteil von den anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern						
	Gäste:										
		von der Ohe, Simone		LEADER Regionalmanagement	v.d.Ohe						
		Echtnr, Kerstin		LEADER Regionalmanagement	Echtnr						
		Bilz, Frank		LEADER Regionalmanagement	Bilz						
		Seifert, Grit		LEADER Regionalmanagement	Seifert						
		Blehschmidt, Denise		Landratsamt Vogtlandkreis	Blehschmidt						
		Kreutzmann, Cathleen		Landratsamt Vogtlandkreis	Kreutzmann						



Entscheidungsgremium des LAG Vogtland e. V.

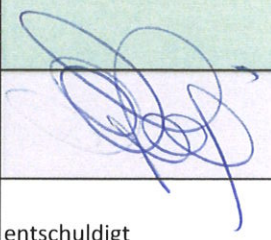
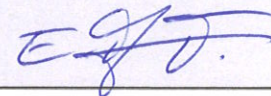
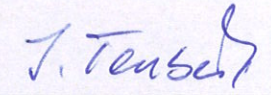
Gremium:	LAG Vogtland e. V. - Entscheidungsgremium
Datum:	Sitzung des Entscheidungsgremiums 05.03.2026
Beschluss zur 2. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) -Ild. Nr. 18	
Beschlussvorlage-Nr.: 18/2026	
Prüfgrundlage:	LES (im Änderungsmodus) in der Fassung „LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Vogtland, Förderperiode 2023-2027“ mit Stand „Fassung vom 14.11.2025 – 2. LES Änderung“ eingereicht am 10.12.2025 Schreiben SMIL vom 30.01.2026 und 27.02.2026
Änderungsgrund:	Anpassungen in den Zielgrößen und Indikatoren, dem Aktions- und Finanzierungsplan, dem Auswahlverfahren sowie in der Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe und deren Entscheidungsgremium
Beschluss:	
Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V. beschließen die Änderungen und bestätigen die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 des LAG Vogtland e. V. mit Stand vom 05.03.2026.	
- Beschlussvorlagen Nr. 1/2026 – 17/2026	
Redaktionelle Änderungen sowie Änderungen, die sich noch aus Nachforderungen seitens des SMIL in der LES ergeben, werden durch das Regionalmanagement in Absprache mit der LAG Vorsitzenden vorgenommen.	
Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder im EG:	12
davon anwesend:	8
davon abgestimmt:	8
Ja-Stimmen:	2 (öffentlicher Sektor) 3 (Privater Bereich) 1 (Wirtschaft) 2 (Zivilges./Sonstige)
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0
An der Abstimmung nahmen folgende Mitglieder des Entscheidungsgremiums teil:	
Jedzig, Andrea	Öffentlicher Sektor
Blüml-Fuchs, Elisabeth	Öffentlicher Sektor
Böhm, Monika	Privater Bereich
Rubner, Andreas	Privater Bereich
Herr Roy Estel	Privater Bereich
Müller, Barbara	Wirtschaft
Teubert, Ines	Zivilges./Sonstige
Stingl, Jörg	Zivilges./Sonstige

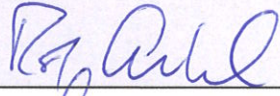
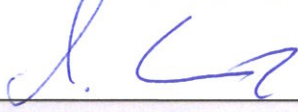
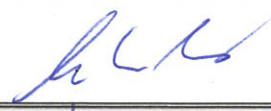
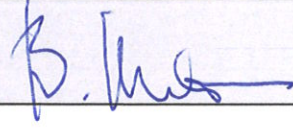
Andrea Jedzig

Vorsitzende des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

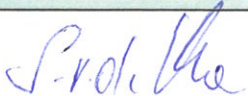
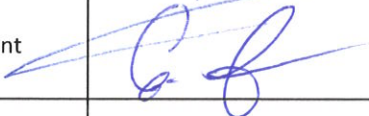


Teilnehmer Sitzung des Entscheidungsgremiums - LEADER Vogtland - 05.03.2026

lfd. Nr.:	Stellung im EG (HM=Hauptmitglied; Stlv.=Stellvertreter)	Name, Vorname	EG-Mitglied ist	Funktion/berufliche Tätigkeit	Unterschrift	Einordnung in Interessengruppe				gesamt anwesend
						Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	
1	HM	Jedzig, Andrea	Stadt Treuen	Bürgermeisterin		1				
	Stlv.	Schmidt, Rico	Verein VogtlandZukunft e. V.	Vorstandsvorsitzender	entschuldigt					
2	HM	GMD Merz-Betz, Florian	Chursächs. Veranstaltungs GmbH	Generalmusikdirektor, Geschäftsführer, Intentant	entschuldigt					
	Stlv.	Dick, Marion	Gemeinde Heinsdorfergrund	Ehrenamtliche Bürgermeisterin	entschuldigt					
3	HM	Blüml, Elisabeth	Zweckverband Talsperre Pöhl	Geschäftsführerin		1				
	Stlv.	Anders, Andy	Stadt Schöneck	Bürgermeister	entschuldigt					
4	HM	Teubert, Ines	Landfrauen Irfersgrün e. V.	Vereinsvorsitzende					1	
	Stlv.	Klebert, Ursula	Freunde des Leubnitzer Schlosses e.V.	Vorstand	entschuldigt					
5	HM	Stingl, Jörg	DRK Kreisverband Klingenthal e.V.	Vorsitzender					1	

Ifd. Nr.:	Stellung im EG (HM=Hauptmitglied; Stlv.=Stellvertreter)	Name, Vorname	EG-Mitglied ist	Funktion/berufliche Tätigkeit	Unterschrift	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	gesamt anwesend
	Stlv.	Fugmann, Steffen	Kreissportbund Vogtland e. V.	Präsident	entschuldigt					
6	HM	Röder, Ronny	SV Coschütz e.V.	Vorstand	entschuldigt					
	Stlv.	Trommer, Christa	FVV nördliches Vogtland e.V.	Vereinsvorsitzende	entschuldigt					
7	HM	Estel, Roy	Privatperson	Baupfleger Ev.-Luth. Kirche Sachsen, Regionalkirchenamt Chemnitz				1		
	Stlv.	Heinz, Andreas	Privatperson	Nebenerwerbslandwirt, Landtagsabgeordneter				(1)		
8	HM	Böhm, Monika	Privatperson	Filialeleiterin Sparkasse Vogtland, Fil. Treuen				1		
	Stlv.	Spranger, Renè	Privatperson	Mitarbeiter Stadtverwaltung Treuen	entschuldigt					
9	HM	Degenkolb, Michael	Privatperson	Geschäftsführer Kreissportbund	entschuldigt					
	Stlv.	Rubner, Andreas	Privatperson					1		
10	HM	Müller, Barbara	Privatperson	Architektin			1			
	Stlv.	Barthel, Michael	Wohnungsbaugenossenschaft Musikwinkel eG	Geschäftsführer	entschuldigt					

[illegible]

lfd. Nr.:	Stellung im EG (HM=Hauptmitglied; Stlv.=Stellvertreter)	Name, Vorname	EG-Mitglied ist	Funktion/berufliche Tätigkeit	Unterschrift	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige	gesamt anwesend
	Gäste:	von der Ohe, Simone		LEADER Regionalmanagement						
		Echtner, Kerstin		LEADER Regionalmanagement						
		Bilz, Frank		LEADER Regionalmanagement						
		Seifert, Grit		LEADER Regionalmanagement						
		Kreutzmann, Cathleen		Landratsamt Vogtlandkreis						
		Neumann, Ronny		Neumann Architekten + Generalplaner GmbH						

Mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder (50% von 12) müssen anwesend sein, dann beschlussfähig

Anlage 2: Räumlicher Geltungsbereich (Gebietskulisse) Stand: 30.06.2022

Siehe [LEADER Gebietskulisse Vogtland 2023.pdf](#)

Anlage 3: Satzung des LAG Vogtland e. V. - Stand: 22.05.2023

Satzung des Vereins LAG Vogtland e.V.



- (1) Der Verein führt den Namen „LAG Vogtland e.V.“.
- (2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name „LAG Vogtland e. V.“.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Treuen.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2 Ziele, Zweck und Aufgaben

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung, insbesondere der Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität, welche der Zukunftssicherung der Region Vogtland dienen.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:

- a) Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Vogtland, bestehend aus den Kommunen und/oder ihren förderfähigen Ortsteilen, die aufgrund ihrer Interessensbekundung zur Gebietsfindung der LEADER Region Vogtland in der bestätigten LES aufgeführt sind,
- b) Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der Region,
- c) Unterstützung von Maßnahmen der ökologisch nachhaltigen Regionalentwicklung,
- d) Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- e) Förderung kultureller Zwecke und Veranstaltungen, der Denkmalpflege, der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des traditionellen Brauchtums,
- f) Förderung des Ehrenamtes, des Sports, der Kunst und Kultur sowie der Jugend- und Altenhilfe,
- g) Vernetzung verschiedener Akteure und Aufbau regionaler und überregionaler Partnerschaften durch Mitwirkung an Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes,
- h) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation sowie der Qualifizierung der Menschen vor Ort mittels Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, welche den Vereinszielen entsprechen,
- i) Unterstützung und Begleitung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften, Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region.

(3) Der Verein kann zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichten, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter einstellen, Immobilien mieten, pachten, erstellen oder erwerben, für den laufenden Betrieb erforderliche Einrichtungsgegenstände und Ausstattung beschaffen sowie Dienstleistungsaufträge vergeben und weitere sachbezogene Verträge abschließen. Er kann Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Zuschüsse und Zuwendungen beantragen sowie private Zuwendungen annehmen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Dies sind insbesondere:

- a) alle natürlichen Personen ab 18 Jahren mit entsprechender Rechts- und Geschäftsfähigkeit,
- b) die kommunalen Gebietskörperschaften der Region Vogtland, vertreten durch die/den (Ober-) Bürgermeister/in,
- c) berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks, von Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft sowie deren Betriebe,
- d) Vereine, Stiftungen und juristische Personen, welche die Entwicklung der Region Vogtland fördern und begleiten,
- e) Ehrenmitglieder, welche durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich oder in Textform zu beantragen und kann jederzeit erfolgen. Über den Antrag, welcher die Anerkennung und Einhaltung der Satzung und aller damit verbundenen weiteren Regelungen (Beitragsordnung etc.) einschließt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner gesonderten Begründung. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen oder per Textform übermittelten Zustimmung durch den Vorstand.

(3) Der Vorstand beschließt eine Beitragsordnung, in welcher die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise für juristische und natürliche Personen festgelegt sind. Die Beitragsordnung kann und ist bei Notwendigkeit anzupassen.

(4) Die Mitgliedschaft endet entweder durch schriftliche oder per Textform übermittelte Austrittserklärung, durch Tod oder Ausschluss. Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft, ohne dass es einer explizit gesonderten Erklärung bedarf, mit öffentlicher Bekanntgabe ihrer Auflösung, des Antrages auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens, der Tätigkeitseinstellung oder sonstiger einschlägiger wesentlicher Gründe, welcher einer Mitgliedschaft entgegenstehen. Der gewillkürte Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich oder per Textform gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Ein Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erfolgen, wenn das Mitglied seine Pflichten oder die Vereinsinteressen in grober Art und Weise verletzt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es trotz zweifacher Mahnung seinen Beitrag nicht zahlt oder gegen die Interessen des Vereins in signifikant schädlicher Art und Weise verstößt.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied geeignet Gelegenheit zur Äußerung/ Stellungnahme zu geben. Eine etwaige schriftliche oder per Textform übermittelte Stellungnahme des betroffenen Mitglieds ist durch den Vorstand in der Mitgliederversammlung zu verlesen. Die Entscheidung über den Ausschluss muss dem Mitglied verbindlich schriftlich oder per Textform mitgeteilt werden.

(6) Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen und/oder auf anteilige Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins „LAG Vogtland e.V.“ sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- das Entscheidungsgremium

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der Grundsätze der Vereinsarbeit,
- Beschlussfassung über grundsätzliche Satzungsänderungen,
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 6 der Satzung,
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes,
- Wahl von zwei Kassenprüfern,
- Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
- Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer,
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
- Beschlussfassung zum Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
- Benennung von Ehrenmitgliedern,
- Festlegung der Zeichnungsberechtigung,
- Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LAG Vogtland gemäß § 7 der Satzung

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung mit Tagesordnung und ggf. Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin in Textform übermittelt.

(3) Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis spätestens 5 Tage vor dem Sitzungstermin dem Vorstand schriftlich oder per Textform zu übermitteln. Über die Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Versammlung abzustimmen.

(4) Der Vorstand kann in begründeten Fällen jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch den Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich oder per Textform unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des ordnungsgemäßen Antrages beim Vorstand einzuberufen.

(5) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der vertretungsberechtigte Leiter einer juristischen Person oder die natürliche Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen durch rechtzeitige Vorlage einer schriftlichen Vollmacht/Vertretungsbefugnis, diese muss eine Stimmrechtsanweisung enthalten. Die

Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist gemäß der vorstehenden Maßgaben zulässig.

(6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Soweit wegen fehlender Beschlussfähigkeit eine erneute Einberufung der Mitgliederversammlung notwendig wird, ist diese sodann ohne Rücksicht auf die anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(7) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(8) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung kann auch ohne persönliche physische Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

(9) Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung können auch im Umlaufverfahren (sog. Sternverfahren) in Textform erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zu diesem Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied schriftlich oder per Textform binnen Wochenfrist nach Antragsbekanntgabe widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 5 Abs. 7 der Satzung bedürfen mindestens der Textform. Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtswirksam, wenn sich mindestens die Hälfte aller Vereinsmitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist zustimmend mindestens in Textform rückgemeldet haben.

(10) Ein Mitglied darf bei Beschlussfassungen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn es in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren oder mittelbaren Vorteil oder Nachteil erbringen kann:

- seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
- einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der es beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
- einer Gesellschaft, bei der ihm, einer im ersten Anstrich genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 Prozent der Anteile gehören,
- einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt.

Das Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden eigenverantwortlich mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheiden im Zweifelsfall die übrigen anwesenden Mitglieder durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung- zumindest für den einschlägigen Tagesordnungspunkt mit Beschlussfassung verlassen bzw. im Fall einer Videokonferenz die Übertragung temporär oder ganz unterbrechen.

(11) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter geleitet. Ist keine dieser Personen anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.

(12) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt der Vorstand.

(13) Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.

(14) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur einer Person besetzt sind und auf Anfrage dazu mehrheitlich Einverständnis abgegeben wird.

(15) Über die Mitgliederversammlung ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

(16) Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.

§ 6 Vorstand

(1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus:

- dem Vorsitzenden,
- dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes sind durch die Mitgliederversammlung zu wählen.

(3) In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder.

(4) Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neuer Vorstand gewählt ist. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Wahlperiode zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen aus, so darf der verbliebene Vorstand bis zur nächsten ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung kommissarisch das freigewordene Mandat selbständig nachbesetzen. Dies hat mit einer Frist von 3 Monaten nach dem Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsmitgliedes zu erfolgen. Die registerrechtlichen Formalien sind einzuhalten.

(5) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters entsprechend § 26 Abs. 2 BGB.

(6) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind bei Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro jeweils allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Bei Rechtsgeschäften mit einem Wert von mehr als 5.000,00 Euro vertreten der Vorsitzende und

mindestens ein Stellvertreter oder beide Stellvertreter den Verein gemeinschaftlich. Bei Dauervertragsverhältnissen ist für die Wertgrenze der Vertragsjahreswert maßgebend.

(7) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen die Geschäfte des Vereins. Im Übrigen besteht hinsichtlich der Eigenmittelverwendung auch das Recht zur Delegation auf Dritte.

(8) Der Vorstand kann abweichend von § 5 Abs. 1 über notwendige formale Änderungen der Vereinssatzung, insbesondere Satzungsänderungen auf Grund behördlicher Maßnahmen wie Auflagen oder Bedingungen des Registergerichts oder des Finanzamtes selbst beschließen soweit es nicht die Grundlagen der Satzung betrifft. Über diese Maßgaben ist in der nächsten Mitgliederversammlung zwingend zu informieren.

(9) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender oder beide Stellvertreter, anwesend sind.

(10) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, welche vom Vorsitzenden oder von einem stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder per Textform einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Arbeitstagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es vorher nicht. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Vorstandssitzung wird durch den Vorsitzenden geleitet, bei dessen Abwesenheit durch einen Stellvertreter.

(11) Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung kann auch ohne persönliche physische Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Ein hierbei gestellter Antrag zu diesem Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied schriftlich oder per Textform binnen Dreitagesfrist nach Antragsbekanntgabe widerspricht.

(12) Beschlussfassungen des Vorstandes können auch im Umlaufverfahren (sog. Sternverfahren) in Textform erfolgen. Ein hierbei gestellter Antrag zu diesem Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied schriftlich oder per Textform binnen Dreitagesfrist nach Antragsbekanntgabe widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 6 Abs. 10 bedürfen mindestens der Textform. Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist zustimmend mindestens in Textform rückgemeldet haben.

§7 Entscheidungsgremium

(1) Das von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidungsgremium beschließt als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region LAG Vogtland.

Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 9 Vereinsmitgliedern, welche sich aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

(2) Das Entscheidungsgremium beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen und Evaluierungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie.

(3) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporz für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(4) Das Entscheidungsgremium bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neues Gremium gewählt ist. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich. Tritt ein Mitglied während der Wahlperiode zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen aus, so wird das Entscheidungsgremium in der nächsten Mitgliederversammlung personell ergänzt.

(5) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im Entscheidungsgremium können zum Ausschluss von Mitgliedern führen. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(6) Das Entscheidungsgremium gibt sich eine gesonderte Geschäftsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

§8 Niederschriften

(1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und Schriftführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind. Im Fall elektronischer Aufzeichnung per Textform oder Videofile erfolgt eine geeignete identitätssichernde Signierung vom Versammlungsleiter und Schriftführer. Die Niederschriften werden allen Mitgliedern in Textform zugänglich gemacht, entweder einzeln oder durch Einstellung auf eine qualifizierte Cloudplattform.

(2) Niederschriften/ Aufzeichnungen müssen enthalten:

- Ort und Zeit der Versammlung
- Name des Versammlungsleiters und des Schriftführers
- Zahl der erschienenen Teilnehmer
- Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Tagesordnung
- gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge
- Abstimmungsergebnisse (Anzahl der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen)

§9 Kassenprüfer

(1) Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Anzahl ist auf maximal 2 Kassenprüfer beschränkt. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Vereinskasse.

(2) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Kassenprüfung zu erfolgen. Den Kassenprüfern ist uneingeschränkt Zugang zu allen maßgeblichen Unterlagen zeitnah und vollständig im Rahmen der Prüfung zu gewähren. Ebenfalls einmal im Geschäftsjahr erfolgt die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung.

(3) Die Kassenprüfer unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§10 Geschäftsstelle

Der Verein kann eine Geschäftsstelle unterhalten. Diese unterstützt den Vorstand nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.

§11 Finanzielle Mittel

(1) Die Finanzierung des Vereins zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erfolgt im Wesentlichen durch:

- Mitgliedsbeiträge, soweit durch die Beitragsordnung erhoben
- private oder anderweitige Zuwendungen
- Zuwendungen der öffentlichen Hand
- Zuführungen beauftragter Dritter

(2) Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung, welche vom Vorstand beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

(3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, ausgenommen davon sind Aufwandsentschädigungen. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt im Sinne des § 10 der Satzung sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§12 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies mit der Einladung bekannt gegeben wurde und mindestens drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen eine Auflösung beschließen.

(2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(3) Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen fällt an die zum Zeitpunkt der Auflösung im Verein als Vereinsmitglied beteiligten Kommunen entsprechend der Einwohnerzahlen zur Verwendung entsprechend des Vereinszweckes. Eine Verteilung an die anderen Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§ 13 Salvatorische Klausel

(1) Sollten Bestimmungen dieser Satzung oder eine künftige, aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam bzw. nichtig oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Dasselbe gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Satzung eine Regelungslücke enthält.

- (2) Die Mitglieder werden in diesem Falle auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung nach Feststellung der Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung oder Teilen von ihr anstelle der unwirksamen bzw. nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung oder zum Ausfüllen einer Lücke eine neue rechtswirksame und durchführbare Bestimmung verabschieden, die - soweit gesetzlich zulässig - dem am nächsten kommt, das mit der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung angestrebt worden war oder nach dem Sinn und Zweck dieser Satzung gewollt gewesen wäre, sofern bei Beschlussfassung über diese Satzung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung der Punkt bedacht worden wäre.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 28.04.2022 durch die Gründungsversammlung beschlossen. Voraussetzung ist die Eintragung und Bekanntmachung im zuständigen Vereinsregister.

Die Satzung wurde am 22.05.2023 durch die Mitgliederversammlung in geänderter Form beschlossen.

Anlage 4: Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Geschäftsordnung

des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Präambel

Der LAG Vogtland e. V. verfügt gemäß Art. 32 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 (im Folgenden Dachverordnung) nach seiner Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung seiner Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Er ist in seiner Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden.

Dabei hat er formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat er eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat er für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden
- sind die Mitglieder des Entscheidungsgremiums nach ihrer Zugehörigkeit zu einer der vier Interessengruppen (öffentlicher Sektor; Wirtschaft; engagierter Bürger; Zivilgesellschaft/Sonstige) und Handlungsfeldern der LES einzuteilen
- darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren, d.h. dass max. 49% der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe entfallen dürfen
- ist ein Vertretungsverfahren bei Verhinderung von gewählten Mitgliedern bei Entscheidungen (Stellvertreterregelung) unter Ausschluss von Mehrfachnennungen festzulegen
- hat er durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern
- muss er die Kriterien zur Bewertung der Vorhaben, welche in der LES dargelegt sind, anwenden

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 7 der Satzung des LAG Vogtland e.V.. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 6 der Satzung bleibt davon unberührt.

I. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - a. die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
 - b. die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
 - c. Beschlussfassung zur Änderung der LES
 - d. Beschlussfassung zur Verabschiedung der neuen LES
 - e. in ihrer Tragweite und Wichtigkeit für inhaltlich vergleichbare Maßgaben nach den Buchstaben a. bis d.
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird durch das Entscheidungsgremium beschlossen und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden. Für den erstmaligen Beschluss der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 3/4 der anwesenden Mitglieder und für die Änderung der Geschäftsordnung von 2/3 der anwesenden Mitglieder notwendig.
4. Das Entscheidungsgremium besteht aus mindestens 9 Vereinsmitgliedern, welche sich aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und den Mitgliedern zusammensetzt. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden aus seinen Mitgliedern gewählt. Jedes Hauptmitglied des Entscheidungsgremiums hat einen festen Stellvertreter, der von der Mitgliederversammlung gewählt wurde. Bei Verhinderung des Hauptmitglieds bei Entscheidungen übernimmt der Stellvertreter diese Funktion. Die Mitglieder und Stellvertreter sind in der Anlage zur Geschäftsordnung benannt. Mit der Wahl zum Mitglied des Entscheidungsgremiums erklärt jedes Mitglied welches Handlungsfeld und welche Interessengruppe es vertritt. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und erfüllen diese Aufgabe uneigennützig und verantwortungsbewusst. Die Festlegungen der LAG zum Datenschutz sind einzuhalten.

II. Tagungen

§ 2 Einladung zur Tagung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Tagungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.

2. Zur Tagung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen in elektronischer bzw. Textform geladen. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch das Regionalmanagement im Auftrag des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter.
3. Mit der Einladung zur Tagung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung und vor dem Termin des Entscheidungsgremiums die Übersicht der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. In Eilfällen kann das Entscheidungsgremium ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Beratungsgegenstände einberufen werden. Die Eilbedürftigkeit ist in der Sitzung vom Vorsitzenden zu begründen.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums in Abstimmung mit dem Regionalmanagement erstellt. Bei Eilfällen kann die Tagesordnung durch schriftliche Nachträge erweitert werden oder einzelne Punkte können unter Angabe von Gründen gestrichen werden.
2. Die Tagesordnung kann mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums geändert werden.

§ 4 Sitzungsdurchführung, Abstimmungsverfahren

1. Der Vorsitzende eröffnet, leitet und beendet die Versammlung. Ist er verhindert, so vertritt ihn der Stellvertreter.
2. Dem Regionalmanagement werden die Moderation der Vorhabenvorstellung, die maßnahmenspezifische Bewertung (entsprechend der LES) sowie die Vorbereitung der Vorhabenauswahl übertragen.
3. Die Auswahlbeschlüsse können nach folgendem Verfahren herbeigeführt werden:
 - Persönliche Abstimmung in der Tagung des Entscheidungsgremiums.
 - Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung

zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zugelassen.

- Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.
- Sitzungen können auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Tagungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich nicht öffentlich.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Soweit dies nicht der Fall ist, ist das Entscheidungsgremium im Wiederholungsfalle ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Teilnehmer in jedem Fall beschlussfähig.
3. Keine einzelne Interessengruppe darf die Entscheidungsfindung kontrollieren, d.h. dass max. 49% der Stimmen bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe entfallen dürfen.
4. Bei Abstimmungen in Tagungen können sich Stimmberechtigte durch Übertragung ihres Stimmrechts von einem fest benannten Stellvertreter vertreten lassen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
5. Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums darf bei Abstimmungen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
 - a. seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
 - b. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
 - c. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
 - d. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
 - e. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,

- f. einer Gesellschaft, bei der ihm, einer unter a. genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 vom Hundert der Anteile gehören,
- g. einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt.

Das Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden eigenverantwortlich mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheiden im Zweifelsfall die übrigen anwesenden Mitglieder durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung für alle eingereichten Projekte dieser Maßnahme den Raum verlassen bzw. im Fall einer Videokonferenz die Übertragung temporär oder ganz unterbrechen.

- 6. Mitarbeiter des Landkreises, der LAG Vogtland sowie des Regionalmanagements der LAG Vogtland haben keine Stimmberechtigung.
- 7. Sitzungen können auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel (z.B. Videokonferenz) möglich ist.
- 8. Die Beschlussfassung ist für den Antragsteller kosten- und gebührenfrei.

§ 6 Beschlussfassung in Tagungen und im Umlaufverfahren

- 1. Abstimmung in ordentlicher Tagung des Entscheidungsgremiums:
 - a. Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b. Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.
- 2. Abstimmung im Umlaufverfahren:
 - a. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme des Regionalmanagements mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
 - b. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung, gem. § 5 Abs.4 auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
 - c. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Diese Frist wird ab Versand der Unterlagen mit 1 Woche festgelegt. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden in der Abstimmung nicht berücksichtigt.

- d. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
- e. Bei der Beschlussfassung im Umlaufverfahren in Textform (auch per Email), gilt ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren als angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.
- f. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach §5 (6) - z.B. Videokonferenzen bedürfen der Textform (auch per Email)

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - a. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - b. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
 - c. Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien des LAG Vogtland e. V. zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie
 - d. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Der LAG Vogtland e. V. veröffentlicht seine Projektauswahlkriterien und den Ablauf des Auswahlverfahrens auf seiner Webseite.
2. Die positiven Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Webseite des LAG Vogtland e. V. veröffentlicht (Name des Antragstellers, der zugehörige Projekttitel und das Ergebnis der Entscheidung)
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren.

IV. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des LAG Vogtland e.V. widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Entscheidungsgremiums gemäß § 1 Zi. 3 der Geschäftsordnung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde am 23.06.2022 gefasst.

Treuen, den 23.06.2022

Anlage 5: Mitglieder des LAG Vogtland e. V.

lfd. Nr.	Mitglied	...vertreten durch Name, Vorname	Funktion/Tätigkeit	Handlungsfelder						Interessengruppen			
				HF 1 Grundversorgung	HF 2 Wirtschaft/Arbeit	HF3 Tourismus/Naherholung	HF 4 Bilden	HF 5 Wohnen	HF 6 Natur/Umwelt	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/sonstige
1	Stadt Elsterberg	Markert, Axel	Bürgermeister	x					x	x			
2	Gemeinde Neumark	Köpp, Sven	Bürgermeister	x	x					x			
3	Stadtverwaltung Netzschkau	Purfürst, Mike (1. stellvertretender Vorstand)	Bürgermeister	x		x				x			
4	Gemeindeverwaltung Weischlitz	Raab, Steffen	Bürgermeister	x			x			x			
5	Stadtverwaltung Markneukirchen	Meinel, Toni	Bürgermeister	x		x		x		x			
6	Stadtverwaltung Bad Elster	Schlott, Olaf	Bürgermeister	x		x	x			x			
7	Gemeinde Bad Brambach	Schüller, Maik	Bürgermeister	x					x	x			
8	Gemeinde Heinsdorfergrund	Dick, Marion	Ehrenamtliche Bürgermeisterin	x	x	x				x			
9	Stadtverwaltung Treuen	Jedzig, Andrea (Vorstandsvorsitzende)	Bürgermeisterin	x	x	x		x		x			
10	Chursächsische Veranstaltungs GmbH	GMD Merz-Betz, Florian	Generalmusikdirektor/ Geschäftsführer u. Intendant			x	x			x			
11	Zweckverband Talsperre Pöhl	Blüml-Fuchs, Elisabeth	Geschäftsführerin			x			x	x			
12	Stadtverwaltung Schöneck	Anders, Andy	Bürgermeister			x				x			
13	VogtlandZukunft e. V.	Schmidt, Rico	Vorstandsvorsitzender	x	x	x	x			x			
14	Gemeinde Limbach	Göbel, Jens	Bürgermeister	x	x					x			
15	Musicon Valley e. V.	von der Ohe, Simone	geschäftsführender Vorstand		x	x							x
16	Kreissportbund Vogtland e. V.	Fugmann, Steffen	Präsident Kreissportbund		x		x						x
17	Landfrauen Irfersgrün e. V.	Teubert, Ines	Vereinsvorsitzende			x			x				x
18	DRK Kreisverband Klingenthal e.V.	Stingl, Jörg	Vorstand DRK Kreisverband Klingenthal e.V./Geschäftsführer		x								x
19	SV Coschütz e. V.	Röder, Ronny	Präsident	x				x					x
20	Förderverein „Freunde des Leubnitzer Schlosses“ e.V.	Klebert, Ursula	Vorsitzende			x	x		x				x
21	Fremdenverkehrsverein "Nördliches Vogtland" e.V.	Trommer, Christa	Vorsitzende	x		x	x						x
22	Tourismusverband Vogtland e. V.	Dr. oec. Kraus, Andreas	Geschäftsführer			x					x		
23	Regionalbauernverband Vogtland e. V.	Richter, Silke	Geschäftsführerin						x		x		
24	Privatperson	Estel, Roy	Baupfleger Ev.-Luth. Kirche Sachsen, Regionalkirchenamt Chemnitz		x		x					x	
25	Privatperson	Böhm, Monika	Filialleiterin Sparkasse Vogtland Filiale Treuen		x	x	x		x			x	
26	Privatperson	Bilz, Frank	Marktingleiter Musicon Valley e. V.		x	x						x	
27	Privatperson	Heinz, Andreas	Nebenerwerbslandwirt/Landtags-abgeordneter	x	x							x	
28	Privatperson	Graewe, Manfred					x					x	
29	Privatperson	Prof. Weiss, Holger				x	x					x	
30	Privatperson	Georgi, Nicol	Geschäftsführerin Obervogtländischer Verein für Innere Mission Marienstift e. V.				x					x	
31	Privatperson	Magwas, Yvonne	Bundestagsabgeordnete	x	x			x				x	
32	Privatperson	Spranger, René		x								x	
33	Privatperson	Böttcher, Romy		x		x		x	x			x	
34	Privatperson	Degenkolb, Michael	Geschäftsführer Kreissportbund			x	x					x	
35	Privatperson	Mann, Christoph	Landschaftspflegeverband "Oberes Vogtland" e. V.	x	x				x			x	
36	Privatperson	Wohlgemuth, Roderich	Dachverband der Landschaftspflegeorganisationen Sachsen e. V. (DVL Landesverband Sachsen e. V.)	x		x	x		x			x	
37	Privatperson	Rubner, Andreas			x		x	x				x	
38	Architektin Barbara Müller	Müller, Barbara	Dipl.-Ing. Freie Architektin		x	x		x	x		x		
39	Wohnungsbaugenossenschaft Musikwinkel eG	Barthel, Michael	Geschäftsführer			x		x			x		
40	M&S Umweltprojekt GmbH	Prof. Dr. Märtner, Bernd (2. stellvertretender Vorstand)	Geschäftsführer		x		x		x		x		
41	Bildungsinstitut Pscherer gGmbH	Breymann, Stefan	Prokurist				x				x		
42	Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Plauen	Krieger, Sina	Geschäftsführerin Regionalkammer Plauen Region Vogtland	x	x	x	x	x			x		
43	envia Mitteldeutsche Energie AG	Fuchs, Reginald	Referent Kommunalbetreuung	x	x						x		
44	Privatperson	Suplie, Isa		x	x	x						x	
45	Hotel Haus am Ahorn	Kautzsch, Diana	GF			x	x				x		
46	Privatperson	Kober, Frank	Beirat Menschen mit Behinderungen	x		x	x	x				x	
				23	20	26	20	10	12	14	9	16	7

Anlage 6: Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Stand: 05.03.2026

Stand: 05.05.2020						vertritt folgendes Handlungsfeld...						Einordnung in Interessengruppe					
lfd. Nr.:	Anrede	Stellung im EG (HM=Hauptmitglied; Stlv.=Stellvertreter)	Name, Vorname	LAG-Mitglied ist	Funktion/berufliche Tätigkeit	HF 1 - Grundversorgung	HF 2 - Wirtschaft und Arbeit	HF 3 - Tourismus und Naherholung	HF 4 - Bilden	HF 5 - Wohnen	HF 6 - Natur und Umwelt	weibl.	männl.	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft/Sonstige
1	Frau	HM (Vorsitzende)	Jedzig, Andrea	Stadt Treuen	Bürgermeisterin	x	x	x		x		x		x			
	Herr	Stlv. (1. Stellvertreter der Vorsitzenden)	Schmidt , Rico	Verein VogtlandZukunft e. V.	Vorstandsvorsitzender	x	x	x	x				x	x			
2	Herr	HM	GMD Merz-Betz, Florian	Chursächs. Veranstaltungs GmbH	Generalmusikdirektor, Geschäftsführer, Intendant			x	x				x	x			
	Frau	Stlv.	Dick, Marion	Gemeinde Heinsdorfergrund	ehrenamtliche Bürgermeisterin	x	x	x				x		x			
3	Frau	HM	Blüml-Fuchs, Elisabeth	Zweckverband Talsperre Pöhl	Geschäftsführerin			x			x	x		x			
	Herr	Stlv.	Anders, Andy	Stadt Schöneck	Bürgermeister			x					x	x			
4	Frau	HM	Teubert, Ines	Landfrauen Irfersgrün e. V.	Vorsitzende			x			x	x					x
	Frau	Stlv.	Klebert, Ursula	Freunde des Leubnitzer Schlosses e.V.	Vorsitzende			x	x		x	x					x
5	Herr	HM	Stingl, Jörg	DRK Kreisverband Klingenthal e.V.	Vorstand DRK Kreisverband Klingenthal e.V./Geschäftsführer		x						x				x
	Herr	Stlv. (2. Stellvertreter der Vorsitzenden)	Fugmann, Steffen	KreisSportbund Vogtland e. V.	Präsident		x		x				x				x
6	Herr	HM	Röder, Ronny	SV Coschütz e.V.	Präsident	x				x			x				x
	Frau	Stlv.	Trommer, Christa	FVV nördliches Vogtland e.V.	Vorstand, Vorsitzende	x		x	x			x					x
7	Herr	HM	Estel, Roy	Privatperson	Baupfleger Ev.-Luth. Kirche Sachsen, Regionalkirchenamt Chemnitz		x		x				x				x
	Herr	Stlv.	Heinz, Andreas	Privatperson	Nebenerwerbslandwirt, Landtagsabgeordneter	x	x						x				x
8	Frau	HM	Böhm, Monika	Privatperson	Filialeleiterin Sparkasse Vogtland, Fil. Treuen		x	x	x		x	x					x
	Herr	Stlv.	Spranger, Renè	Privatperson		x							x				x
9	Herr	HM	Degenkolb, Michael	Privatperson	Geschäftsführer Kreissportbund			x	x				x				x
	Herr	Stlv.	Rubner, Andreas	Privatperson			x		x	x			x				x
10	Frau	HM	Müller, Barbara	Privatperson	Dipl.-Ing. Freie Architektin		x	x		x	x	x				x	
	Herr	Stlv.	Barthel, Michael	Wohnungsbaugenossenschaft Musikwinkel eG	Geschäftsführer			x		x			x			x	
11	Herr	HM	Märtner, Prof. Dr., Bernd	M&S Umweltprojekt GmbH	Geschäftsführer		x		x		x		x			x	
	Herr	Stlv.	Fuchs, Reginald	ENVIA M	Referent Kommunalbetreuung	x	x						x			x	
12	Frau	HM	Krieger, Sina	IHK Chemnitz, Plauen	Geschäftsführerin Regionalkammer Plauen, Region Vogtland	x	x	x	x	x		x				x	
	Frau	Stlv.	Kautzsch, Diana	Hotel Haus am Ahorn	Geschäftsführerin			x	x			x				x	
12 Hauptmitglieder						3	7	8	6	4	5	6	6	3	3	3	3
12 Stellvertreter						6	6	7	6	2	1	4	8	3	3	3	3

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Stadtverwaltung Treuen - Jedzig, Andrea

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ *Öffentlicher Sektor*

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ *Wirtschaft*

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ *Engagierte Bürger*

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*

☒ *Wirtschaft und Arbeit*

☒ *Tourismus und Naherholung*

☐ *Bilden*

☒ *Wohnen*

☐ *Natur und Umwelt*

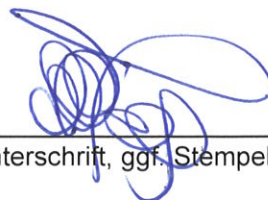
Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Treuen,

28.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

VogtlandZukunft e. V. - Schmidt, Rico

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☒ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Netzschkau,

Adorf, 27.06.22

Ort, Datum

Verein VogtLandZukunft e.V.

Vorstandsvorsitzender

Sitz: 034231 Netzschkau

Postanschrift: 03423 Adorf/Vogtl.

Markt 1 03423 Adorf/Vogtl.

Tel.: 037423/575-12

Fax: 037423/575-33

Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

GMD Merz-Betz, Florian	Chursächsische Veranstaltungen GmbH
------------------------	-------------------------------------

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ *Öffentlicher Sektor*

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ *Wirtschaft*

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ *Engagierte Bürger*

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*

☐ *Wirtschaft und Arbeit*

☒ *Tourismus und Naherholung*

☒ *Bilden*

☐ *Wohnen*

☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

--

Bad Elster,

27.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Dick, Marion Gemeinde Heinsdorfergrund

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Heinsdorfergrund, 23.06.22

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Blüml, Elisabeth Zweckverband Talsperre Pöhl

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ *Öffentlicher Sektor*

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ *Wirtschaft*

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ *Engagierte Bürger*

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*

Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*

☐ *Wirtschaft und Arbeit*

☒ *Tourismus und Naherholung*

☐ *Bilden*

☐ *Wohnen*

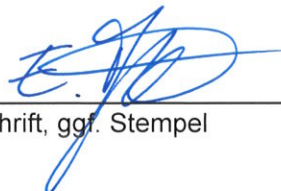
☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Pöhl, 23.06.22

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Anders, Andy – Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☒ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Schöneck, 18.08.2023

Ort, Datum

Stadtverwaltung Schöneck

- Bürgermeister -

Sonnenwirbel 3, 037464870-0

08261 Schöneck / Vogtl.

Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Landfrauen Irfersgrün e. V. - Teubert, Ines.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen); die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Lengenfeld,

Irfersgrün, 29.06.2022
Ort, Datum

Ines Teubert Vor. Landfrauen Irfersgrün e.
Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Förderverein „Freunde des Lebnitzter Schlosses“ e.V. - Klebert, Ursula

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☒ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien

Rosenbach,

24.06.2022
Ort, Datum



Ursula Klebert
"Freunde des Lebnitzter Schlosses e.V."
Vollrathstr. 1, 08539 Lebnitz • Tel.: 037431 / 8 60 29
Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

DRK Kreisverband Vogtland e. V. - Stingl, Jörg

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ **Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ **Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ **Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ **Zivilgesellschaft und Sonstige**
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ **Grundversorgung und Lebensqualität**
- ☒ **Wirtschaft und Arbeit**
- ☐ **Tourismus und Naherholung**
- ☐ **Bilden**
- ☐ **Wohnen**
- ☐ **Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Klingenthal, 27. Juni 2022

Ort, Datum

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Klingenthal e.V.
Kirchstraße 56
08248 Klingenthal/Sa.
Tel.: 03 74 67 / 2 21 07

Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Kreissportbund Vogtland e. V. - Fugmann, Steffen

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☒ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Plauen, 27.06.2022

Ort, Datum

Steffen Fugmann

Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Röder, Ronny | SV Coschütz e. V.

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Elsterberg, OT Coschütz, 23.06.22

Ort, Datum

R. Röder

Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Fremdenverkehrsverein "Nördliches Vogtland" e.V. - Trommer, Christa

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ **Öffentlicher Sektor**

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ **Wirtschaft**

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ **Engagierte Bürger**

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☒ **Zivilgesellschaft und Sonstige**

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ **Grundversorgung und Lebensqualität**

☐ **Wirtschaft und Arbeit**

☒ **Tourismus und Naherholung**

☒ **Bilden**

☐ **Wohnen**

☐ **Natur und Umwelt**

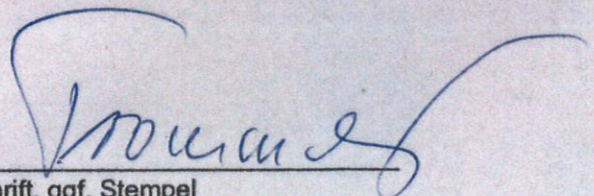
Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Netzschkau,

Ort, Datum

27.06.22

Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Estel, Roy

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ **Öffentlicher Sektor**

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☐ **Wirtschaft**

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☒ **Engagierte Bürger**

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ **Zivilgesellschaft und Sonstige**

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

☐ **Grundversorgung und Lebensqualität**

☒ **Wirtschaft und Arbeit**

☐ **Tourismus und Naherholung**

☒ **Bilden**

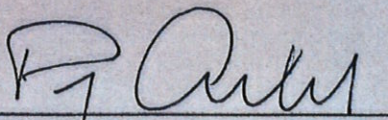
☐ **Wohnen**

☐ **Natur und Umwelt**

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Chemnitz,

Chemnitz, 27.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Heinz, Andreas

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

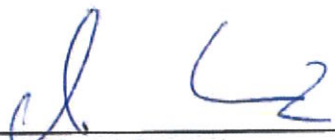
- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Pöhl,

28.06.2022

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Böhm, Monika

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☒ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Treuen,

23.06.22

Ort, Datum

U. & C.

Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Spranger, Renè

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Treuen, 23.06.22

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Degenkolb, Michael

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☒ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Plauen,

27.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Rubner, Andreas

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☐ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☒ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☒ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Markneukirchen, 23.05.2023

Ort, Datum


Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Architektin - Müller, Barbara

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ *Öffentlicher Sektor*

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☒ *Wirtschaft*

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ *Engagierte Bürger*

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*

☒ *Wirtschaft und Arbeit*

☒ *Tourismus und Naherholung*

☐ *Bilden*

☒ *Wohnen*

☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Falkenstein,

27.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

BARBARA MÜLLER
FREIE ARCHITEKTIN DIPL.-ING.(TU)
Lochsteinweg 34
08223 Falkenstein / Vogtland
BÜRO

Nicolaistraße 13
08209 Auerbach / Vogtland
Tel 03744 – 22 46 122 Fax 03744 – 22 46 123

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Barthel, Michael Wohnungsbaugenossenschaft Musikwinkel eG
--

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☐ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☒ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☒ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

--

Klingenthal,

Ort, Datum

23.06.22

Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

M&S Umweltprojekt GmbH - Prof. Dr. Märtner, Bernd

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☒ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Plauen,

Plauen, 28.06.2022

Ort, Datum

LM

Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Fuchs, Reginald | envia Mitteldeutsche Energie AG

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ *Öffentlicher Sektor*
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- ☒ *Wirtschaft*
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- ☐ *Engagierte Bürger*
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- ☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*
Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*
- ☒ *Wirtschaft und Arbeit*
- ☐ *Tourismus und Naherholung*
- ☐ *Bilden*
- ☐ *Wohnen*
- ☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Plauen, 23.06.22

Ort, Datum



Unterschrift, ggf. Stempel

Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Krieger, Sina | Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Plauen

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☐ *Öffentlicher Sektor*

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

☒ *Wirtschaft*

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

☐ *Engagierte Bürger*

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

☐ *Zivilgesellschaft und Sonstige*

Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*

☒ *Wirtschaft und Arbeit*

☒ *Tourismus und Naherholung*

☒ *Bilden*

☒ *Wohnen*

☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Plauen, 23.06.22

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums des LAG Vogtland e. V.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

LAG-Mitglied

(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)

Kautzsch, Diana - Hotel „Haus am Ahorn“

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- ☐ Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

- ☒ Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

- ☐ Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

- ☐ Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Grundversorgung und Lebensqualität

- ☐ Wirtschaft und Arbeit

- ☒ Tourismus und Naherholung

- ☒ Bilden

- ☐ Wohnen

- ☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Kottenheide, 18.11.2025

Ort, Datum

Haus am Ahorn

FERIENHOTEL · Hämmerling 12
05261 Schönfeld/M. OT Kottenheide
Telefon 0345-3330 · Fax 0345-333141

Unterschrift, ggf. Stempel

Anlage 7: Lokale Konzepte und Studien mit Relevanz für die LEADER-Region Vogtland

Stadt / Gemeinde / Thema	Planung, Konzept, Studie
Adorf	Entwicklungskonzept „Stadtzentrum Markt“
Adorf	Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO)
Adorf	Städtebauliches Entwicklungskonzept „Südliche Altstadt / Schillerstr.“
Bad Brambach	Bad Brambach Wege - mit Herz (2022)
Bad Elster	Bebauungsplan für das Gebiet Obersohl – Stand Änderung 2017
Bad Elster	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bad Elster (2020)
Bad Elster	Kurortentwicklungsplan Bad Elster - Fortschreibung (2016)
Bad Elster	Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) „Hagerstraße/Am Kuhberg“ (2018)
Eichigt	Sanierung / Neuinstallation Elektroanlage und Heizungsanlage im Schulkomplex Eichigt als Grundlage für einen Stützpunkt im Katastrophenfall (2022)
Eichigt	Rad- und Wanderwegekonzept „Dreiländer-Eck“
Elsterberg	Regionales Entwicklungskonzept (REK)/Städteverbund Nordöstliches Vogtland (2008)
Elsterberg	Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO 2009)
Elsterberg	InSEK 2021/2022 im Entwurf
Heinsdorfer Grund	Bebauungsplan Wohnbaugebiet „An der Voigtsgrüner Straße“ (2022)
Heinsdorfer Grund	Potenzialcheck (2020)
Lengenfeld	Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3, Gebiet Fichtengasse (2019)
Lengenfeld	Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet OT Irfersgrün „Hauptmannsgrüner Str.“ (im Verfahren)
Lengenfeld	Außenbereichssatzung „Obere Hauptstraße“, OT Waldkirchen (2004)
Lengenfeld	Außenbereichssatzung „Waldsiedlung Plohn“ (in Planung)
Lengenfeld	Außenbereichssatzung „Waldsiedlung Waldkirchen“ (in Planung)
Lengenfeld	Bebauungsplan Nr. 1 „Grüner Höhe“ Gewerbegebiet (1992)
Lengenfeld	Bebauungsplan Nr. 14 „Freizeitpark Plohn“ (2011)
Lengenfeld	Bebauungsplan Nr. 19 „Feldstraße 4“, OT Abhorn (2017)
Lengenfeld	Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Strunzstraße“ (1993)
Lengenfeld	Bebauungsplan Nr. 20 „Hauptstr. 9“, OT Schönbrunn (2017)
Lengenfeld	Bebauungsplan Nr. 9 „An der Alten Brauerei“, OT Plohn (2010)
Lengenfeld	Ergänzungssatzung „Bereich entlang der Teichstraße Flst.nr 426/5“ Gemarkung Grün (2003)
Lengenfeld	Ergänzungssatzung „Gutsweg“, OT Weißensand (in Aufstellung)
Lengenfeld	Ergänzungssatzung „Rodewischer Straße“, OT Abhorn (in Aufstellung)
Lengenfeld	Gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Lengenfeld (2016)
Lengenfeld	Klarstellung- u. Ergänzungssatzung für den OT Plohn/Abhorn (2007)
Lengenfeld	Klarstellungssatzung „Gehöftweg/Lehnweg“ des PT Pechtelsgrün (2014)
Lengenfeld	Klarstellungssatzung „nördl. Irfersgrüner Str./Irfersgrüner Weg“ des OT Pechtelsgrün (2014)
Lengenfeld	Klarstellungssatzung „östl. Bergstraße/Am Höllberg“ des OT Pechtelsgrün (2014)
Lengenfeld	Klarstellungssatzung „Wolfspfütz“ (2014)
Lengenfeld	Landschaftsplan Stadt Lengenfeld (2011/2013)
Lengenfeld	Sportstättenkonzeption (im Entwurf)
Lengenfeld	Verkehrsrahmenplan Stadt Lengenfeld (2013)
Lengenfeld	Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Gartenbaubetrieb Horn, OT Irfersgrün (2010)
Lengenfeld	Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Pechtelsgrüner Straße 12“, OT Plohn (2013)
Lengenfeld	Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Ferienhausanlage Freizeitpark Plohn“ (im Verfahren)
Limbach	Bebauungsplan „Am Gartenweg Buchwald“ (in Bearbeitung seit 2020)
Markneukirchen	Tourismuskonzept Markneukirchen und Ortsteile
Netzschkau	Bebauungsplan Am Schloss Netzschkau
Netzschkau	Bebauungsplan Göltzschtalblick aus dem Jahr 1995
Netzschkau	Fachkonzept Brachen Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Netzschkau Stand August 2015
Netzschkau	Freiraumplanerische und Gartendenkmalpflegerische Zielkonzeption für den Schlosspark in Netzschkau 2021
Netzschkau	Konzept touristische Vernetzung und Erreichbarkeit des Aussichtsturms auf dem Kuhberg bei Netzschkau 2020-2021
Netzschkau	Konzept touristische Vernetzung und Erreichbarkeit Schloss Netzschkau 2020-2021
Netzschkau	Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels
Netzschkau	Studie zur touristischen Erschließung und Aufwertung des Umfeldes der Göltzschtalbrücke
Neumark	Bebauungsplan „Albert's Pöhl“
Treuen / Neuensalz	Außenbereichssatzung Perlas
Treuen / Neuensalz	Bebauungsplan „Albert's Pöhl“
Treuen / Neuensalz	Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel An der Perlaser Straße“ Treuen (2022)
Treuen / Neuensalz	Bebauungsplan Gewerbegebiet Eich TG II (2022)
Treuen / Neuensalz	Bebauungsplan Regenerative Energie (2023)
Treuen / Neuensalz	Brachflächenrevitalisierungskonzept (2024)

Stadt / Gemeinde/Thema	Planung, Konzept, Studie
Treuen / Neuensalz	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Treuen
Treuen / Neuensalz	Entwicklungssatzung Altmannsgrün (2024)
Treuen / Neuensalz	Entwicklungssatzung Buch (2022)
Treuen / Neuensalz	Entwicklungssatzung Mahnbrück (2022)
Treuen / Neuensalz	Entwicklungssatzung Schreiersgrün (2023)
Treuen / Neuensalz	Fortführung INSEK Stadt Treuen (2022)
Treuen / Neuensalz	GIHK Treuen (2022)
Treuen / Neuensalz	Kleingartenentwicklungskonzept (ab 2022)
Treuen / Neuensalz	Klimaschutzkonzept (2024)
Treuen / Neuensalz	Konzept zur Nachnutzung des ehem. Geländes Pechsiederei Eich und Bahnhof Eich (2024)
Treuen / Neuensalz	Radverkehrskonzept Treuen (ab 2022)
Treuen / Neuensalz	Sportstättenleitplanung (ab 2022)
Treuen / Neuensalz	Tourismuskonzept (2024)
Treuen / Neuensalz	Verkehrskonzept Treuen und Neuensalz (2022)
Plauen (entsprechend Gebietskulisse LEADER)	Stadtkonzept Plauen (INSEK), Fachkonzept Städtebau & Denkmalpflege, Teil B und C
Reichenbach	Cunsdorf An der Brunner Straße
Reichenbach	Cunsdorf Wohnpark Cunsdorf
Reichenbach	Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2019
Reichenbach	Ergänzungssatzung „Windmühlenweg/Dr.-Eckener-Straße“ im Ortsteil Brunn
Reichenbach	Fachkonzept Brachen der Stadt Reichenbach
Reichenbach	Friesen Wohngebiet Gartenstraße
Reichenbach	Machbarkeitsstudie Göltzschtalbrücke/Göltzschtalbrückenkonzept 2021
Reichenbach	Mylau Bebauungsplan Wohngebiet Schützenstraße / Siedlerweg
Reichenbach	Mylau Ergänzungssatzung Gabelsberger Weg / Am Röhrensteig
Reichenbach	Mylau Verkehrsentwicklungsplan Wohngebiet An der Kiesgrube
Reichenbach	Obermylau Wohnanlage Pappelweg
Reichenbach	Oberreichenbach Freiflächenphotovoltaikanlage zum Sachsenwald
Reichenbach	Oberreichenbach GE Alte Ziegelei
Reichenbach	Oberreichenbach GE Alte Ziegelei Erweiterung
Reichenbach	Oberreichenbach GE Ost – B 173 B
Reichenbach	Oberreichenbach Wohngebiet Am Schwimmbad
Reichenbach	Radverkehrskonzept der Stadt Reichenbach
Reichenbach	Raumbach Hochwasserrisikomanagementplan
Reichenbach	Rotschau Biogasanlage Alte Lengenfelder Straße
Reichenbach	Rotschau Erweiterung Biogasanlage Alte Lengenfelder Str.
Reichenbach	Rotschau West
Reichenbach	Schneidenbach Floßteiche bei Mühlwand
Reichenbach	Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern Mylau“
Schöneck	INSEK (vormals SEKO)
Schöneck	Erholungsortentwicklungskonzept
Tourismus	Destinationsstrategie Vogtland 2025 (2021)
Tourismus	Fachplanung touristische Wanderwege im Freistaat Sachsen (2017)
Tourismus	Handlungsleitfaden 2025 - Evaluierung des Marketingkonzeptes TV Vogtland (2019)
Tourismus	Länderübergreifende touristische Radkonzeption Vogtland 2017 (2017)
Tourismus	Radverkehrskonzeption Vogtlandkreis 2017
Tourismus	Radverkehrskonzeption Sachsen 2019 (2019)
Tourismus	Tourismusverband Vogtland: Cluster Arbeitspapiere + Konzepte zu Wanderleitprodukten für die Cluster (2021)
Sonstiges	Behindertenplan Vogtlandkreis 2008 (Teil III)
Sonstiges	Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Vogtland (Fortschreibung) 2009
Sonstiges	Schulnetzplanung des Vogtlandkreises 2011 (Zielplanung)
Sonstiges	Vogtland 2020 - Zukunfts- und konkurrenzfähiger Standort
Lengenfeld	Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Lagerhalle Neef“, OT Irfersgrün (2005)